

Anlage zur Satzung

Der Gemeinderat hat am 24. März 2010 mit Wirkung vom 01.07.2010 Folgendes festgelegt:

Ziffer I: Höhe der Gebühren

- 1. Bibliotheksausweis (§ 9, Absatz 1)**
 - 1.1. Vollzahler
Beitrag für ein Jahr 30,00 EUR
 - 1.2. Teilzahler
Fachschüler/-innen, Auszubildende, Studentinnen und Studenten,
Referendarinnen und Referendare, Wehrpflichtige,
Zivildienstleistende, Freiwillige im Sozialen Jahr sowie
Schwerbehinderte (ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen)
Beitrag für ein Jahr 15,00 EUR
 - 1.3. Von den Ausleihgebühren sind befreit:
 - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahrgegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises:
 - Inhaber/-innen eines städtischen Familienpasses
 - Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB XII bzw. AsylbLG
 - Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen
 - Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II
 - Inhaber/-innen einer Lobby-Card
 - 1.4. Tageskarte (berechtigt zur Ausleihe von beliebig vielen Medien am
Tag der Ausstellung ohne Verlängerungsmöglichkeit) 4,00 EUR
 - 1.5. Ausstellen eines Ersatzausweises
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 2,50 EUR
Erwachsene 5,00 EUR
- 2. Versäumnisgebühren (§ 9, Absatz 2)**
 - 2.1. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Nachweis) und
Kindermedien je Einheit und Tag ab dem dritten Überschreitungstag 0,10 EUR
 - 2.2. Übrige Benutzerinnen und Benutzer je Einheit und Tag 0,30 EUR
 - 2.3. Alle Benutzerinnen und Benutzer bei kurzfristig ausgeliehenen
Medien, insb. Präsenzmedien (§ 7 Absatz 6) je Einheit und Tag von
der Fälligkeit an 1,00 EUR
 - 2.4. Maximale Höhe der Versäumnisgebühren je Einheit
Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 5,00 EUR
übrige Benutzerinnen und Benutzer 12,00 EUR
- 3. Mahngebühren (§ 9, Absatz 3)**
 - Für die erste Mahnung 1,00 EUR
 - Für die zweite Mahnung 2,50 EUR
 - Für die dritte Mahnung 4,00 EUR

4. Mahngebühren für Gebührenmahnungen (§ 9, Absatz 5)	
Für die erste Mahnung	2,00 EUR
5. Vorbestellungen (§ 7, Absatz 2)	1,00 EUR
6. Ausleihe von DVDs (§ 9, Absatz 1)	
6.1. Zusätzlich wird ein Entgelt erhoben in Höhe von	1,00 EUR

Ziffer II: Höhe der Schadensersatzleistungen

1. Wiederbeschaffungswert (§ 9, Absatz 4)	
1.1. Medien und Anlagen oder Beilagen (mit Ausnahme von Disketten)	Ladenpreis
1.2. Vergriffene Werke	Kosten der Ersatzbeschaffung
1.3. Ersatzteile für Spiele	0,50 - 2,50 EUR
1.4. Buchreparatur, je nach Grad der Beschädigung	1,50 - 10,00 EUR
2. Bibliotheksgut (§ 9, Absatz 4)	
Die pauschalen Ersatzsummen betragen für	
2.1. Leerbehälter für Kassetten, CDs, CD-ROMs	0,50 - 3,00 EUR
Leerbehälter für Sprachkurse (Box)	12,50 EUR
Mappen für Sprachkurse	7,50 EUR
Taschen für CD-ROMs	1,00 EUR
2.2. Garderobenschlüssel	10,00 EUR
3. Verwaltungsaufwand	
3.1. Wiedereinarbeitung	5,00 EUR
3.2. Wiederbeschaffung von unentgeltlich beziehbaren Medien	je nach Aufwand
3.3. Ausstellung einer Rechnung	7,50 EUR
3.4. Anschriftenermittlung	5,00 EUR

Ziffer III: Sonstige Gebühren

Fotokopien durch Bibliothekspersonal angefertigt

Rechercheausdrucke	0,10 EUR
DIN A4 DIN	0,25 EUR
A3	0,40 EUR